Bezugs-Preis
der Hauptexpedition oder den im Stadt- und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 312. **Donnerstag** den 21. Juni 1894. 88. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage erfolgten planmäßigen **Ausloosung** hiesiger Stadtschuldscheine sind gezogen worden:

von der Anleihe des Jahres 1865
(Theater-Anleihe)
à **300 ℳ** Nr. 149 150 322 526 578 719 849 894 901 981 1029 1053 1107 1138 1224 1394 1558 1572 1871 1917 1934 2181 2331 2427 2429 2624 3008 3011 3083 3049 3079 3174 3355 3414 3471 3542 3550 3556 3589 3594 3602 3625 3772 3846 3923 4003 4049 4057;

von der Anleihe des Jahres 1876
à **5000 ℳ** Lit. A Nr. 130 268 338 356,
à **1000 ℳ** Lit. B Nr. 73 383 476 780 1696 1883 1953,
à **500 ℳ** Lit. C Nr. 477 516 562 751 1050 1121 1440 1599 1881 2211 2615 2914 3002 3013 3386 3679 3702 4009 4082 4398 4412 4920 5144 5309 5567 5773 5879 6385 6450 6716 7313 7691 7772 7996,
à **100 ℳ** Lit. D Nr. 520 668 706 733 754 981 1051 1103 1265 1690 2057 2209 2319 2655 3010 3082 4264 4493 4598 4668 4741 5259 5380 5649 5869 6085 6790 7717 7865 8115 8181 8008 9274 9331 9840 9793 9831 9940;

von der Anleihe des Jahres 1884
à **5000 ℳ** Lit. A Nr. 286 313 486 504 602,
à **1000 ℳ** Lit. B Nr. 509 519 532 1322 2583 3075 3346 3840 3806 3782 3958 4293 4419,
à **500 ℳ** Lit. C Nr. 284 514 1447 1484 1498 1713 1828 2076 2116 3313 4036 4713 4796 5044 5206 5518 5615 5616 7732 8538 9170 9621,
à **100 ℳ** Lit. D Nr. 35 535 1015 2204 2587 2808 2866 3375 3434 3528 3689 3865 4066 4086 4261 4894 4976 5416 5677 7040 7683 8077 8368 8568 8598 8644 9206 9630 9643 9861 10422 10515 10654 10668 10845 10936 11462 11569 11882 12565 12619 12946 13040 13116 13258 13973 14111 14683;

von der Anleihe des Jahres 1887, Serie I.
à **5000 ℳ** Lit. A Nr. 93 331 422,
à **1000 ℳ** Lit. B Nr. 514 1138 1424 1515 1699 2115 2165 2275 2410 3481 4148 4236 4441 4451 5175,
à **500 ℳ** Lit. C Nr. 597 746 797 1039 1061 1109 1701 1740 1817 2073 2613 2987 3814 4077 4608 4658 4735 4789 4908 5817 6386 6599 7282 8483 8520 8530 8543 9271 9457 9632 10532 10624,
à **100 ℳ** Lit. D Nr. 124 407 686 795 891 1326 1443 1860 1978 2058 3037 3077 3312 3445 3770 4288 4319 4381 4678 5651 6068 6858 7091 7838 8800 10073 10304 10463 10682 10728 11010 11800 12154 12235 12630 13024 13391 13475 13682 13763 14106 14541 14889 14945 14981.

Der Nominalbetrag dieser Schuldscheine gelangt gegen Rückgabe derselben nebst den dazu gehörenden Zinsleisten und Zinsscheinen

vom 31. December 1894 ab,

mit welchem Tage die Verzinsung der Capitale aufhört, bei unserer Stadtcasse zur Auszahlung.

Hierdurch werden die Inhaber der bereits früher ausgeloosten bezw. gekündigten Schuldscheine

der Anleihe des Jahres 1850
zu **1500 ℳ** Lit. A Nr. 114,
zu **300 ℳ** Lit. B Nr. 219,
zu **150 ℳ** Lit. C Nr. 132 716 1966,

der Anleihe des Jahres 1864
zu **300 ℳ** Nr. 13928 13929 13930 13931 16845,

der Anleihe des Jahres 1865
(Theater-Anleihe)
zu **300 ℳ** Nr. 94 190 312 461 462 2102 2923 2959,

der Anleihe des Jahres 1876
zu **1000 ℳ** Lit. B Nr. 95 1477,
zu **500 ℳ** Lit. C Nr. 210 760 1283 1841 1929 1988 2531 2575 3007 3011 3296 3353 3895 4298 4673 5442 6320 6601 7390,
zu **100 ℳ** Lit. D Nr. 564 1188 1909 2956 3303 3445 3491 3690 4214 4975 5001 5385 5412 5550 6608 6637 7147 7380 8812 9303 9552,

der Anleihe des Jahres 1884
zu **5000 ℳ** Lit. A Nr. 92,
zu **1000 ℳ** Lit. B Nr. 55 990 1151 2780 2788 2914 3059 3170,
zu **500 ℳ** Lit. C Nr. 1399 1991 2293 3529 4541 4683 4692 5033 5219 5231 5686 6413 6540,
zu **100 ℳ** Lit. D Nr. 474 735 889 1433 2604 2763 4126 4671 4813 4947 5560 5931 6057 6406 6475 6543 6582 7053 7294 7431 7994 8014 8927 9223 9312 9326 9406 9592 10068 10132 10607 10780 10807 10948,

der Anleihe des Jahres 1887, Serie I.
zu **1000 ℳ** Lit. B Nr. 1196 1605 2940 2962 3418 3513 4883,
zu **500 ℳ** Lit. C Nr. 19 713 2738 3775 4212 4501 6027 6490 7371 9997 10862,
zu **100 ℳ** Lit. D Nr. 270 347 370 799 883 1139 1432 2542 2808 3599 4455 4474 4911 5134 5326 5988 6687 7450 7520 7835 7890 7962 8000 8071 8107 9457 9805 12376 14906 15617 15650 15846 16000

wiederholt aufgefordert, den Betrag dieser seit ihrem Rückzahlungstermine von der Verzinsung ausgeschlossenen Schuldscheine zu erheben.

Die Inhaber der Leipziger Stadtschuldscheine Nr. 14025 und 16927 des Jahres 1864, welche zum Umtausch in 3½% Leipziger Stadtanleihe des Jahres 1887, Serie I. angemeldet und mit bezügl. Stempel versehen wurden, werden hiermit wiederholt aufgefordert, diesen Umtausch bei unserer Stadtcasse baldigst zu bewirken.

Wegen der Schuldscheine der Leipziger Stadtanleihe des Jahres 1887, Serie II. d. d. 31. März 1890 Lit. D Nr. 18543 18544 18545 und 21280 über je 100 ℳ ist das Aufgebotsverfahren behufs Kraftloserklärung derselben beim Königlichen Amtsgericht Leipzig anhängig.

Leipzig, am 5. Juni 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. C. Schulze.

Bekanntmachung.

Das 28. Stück des diesjährigen **Reichsgesetzblattes** ist bei uns eingegangen und wird bis **zum 13. Juli dieses Jahres** auf dem Rathhausflure zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 2184. Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Freistaate Columbien. Vom 23. Juli 1892.

Leipzig, den 16. Juni 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Am 22. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr werden in **Eötzsch**, Hauptstraße Nr. 17:
50 Thüren, 1. Th. mit Verkleidung, 1 Baugerüst, 1 Partie Pfosten, Bretter und Ziegelsteine, 25 Thonrohre, 11 Coaksöfen, 1 Handwagen u. v. a. G.
meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Gerl. Kaudtzsch, Ger.-Vollz.

Von Neuem haben wir einen schweren Verlust zu beklagen. Am 17. d. Mts. verschied fern von den Seinen

Herr Privatmann Friedrich Anton Heinrich Hoffmann,

seit dem Jahre 1884 Vorstandsmitglied der II. städtischen Speiseanstalt.

Wir verlieren in Ihm einen treuen und liebevollen Mitarbeiter an unserem Werke, einen von uns Allen hochverehrten werthen Freund.

Möge Ihm die Erde leicht sein.

Leipzig, den 19. Juni 1894.

Der Vorstand der städtischen Speiseanstalten.
Heßler, Vors.

Bekanntmachung.

Nachdem die öffentlich ausgeschriebene **Pflasterung der Braun-Straße hier** vergeben worden ist, werden die unberücksichtigt gebliebenen Bewerber hierdurch aus ihren bez. Angeboten entlassen.

Leipzig, am 15. Juni 1894.

2770. Ic. 818.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Tp.

Bekanntmachung.

Hierdurch wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an Stelle des freiwillig ausgeschiedenen Herrn **Florentin Wehner** der Kaufmann Herr **Friedrich Hoffmann zum Vorsitzenden der Darlehnsanstalt für Gewerbetreibende zu Leipzig** gewählt worden ist.

Leipzig, den 19. Juni 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 4617. Dr. Georgi. Wolfram.

Wiesenverpachtung.

Die der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Wiesenparzellen Nr. 235 und 240 des Flurbuchs für Leutzsch von 4 ha 52 a — 8 Acker 50 □R Flächengehalt, zwischen der Luppe und dem Bauerngraben an der Goitze gelegen, sollen

Freitag, den 22. ds. Mon.,
Nachmittags 3 Uhr

an Ort und Stelle zur Heu- und Grummernutzung abtheilungsweise gegen sofortige Baarzahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden versteigert werden.

Zusammenkunft: 3 Uhr an dem Uebergange der Thüringer Eisenbahn nach der großen Eiche.

Leipzig, den 11. Juni 1894.

Des Rathes der Stadt Leipzig Forstdeputation.

Vom 1. August 1894 ab

sollen die bei dem hiesigen Leihhause in den Monaten Juli, August und September 1893 versetzten oder erneuerten, aber nicht wieder eingelösten Pfänder im Erdgeschosse des Leihhauses öffentlich versteigert, soweit sie aber in Werthpapieren oder Sparbüchern bestehen, der Leihhaus-Ordnung gemäß veräußert, bezw. erhoben werden.

Das Einlösen und Versetzen anderer Pfänder findet während der Auction von früh 8 bis Nachmittag 2 Uhr in den gewöhnlichen Räumen statt.

Leipzig, den 15. Juni 1894.

Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Gesucht

wird der am 3. März 1858 in Niederlößnitz geborene Schlosser-geselle **Carl Bernhard Andrich**, welcher zur Fürsorge für seine Familie anzuhalten ist.

Leipzig, den 14. Juni 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armen-Amt, Abth. II.
A. R. II, 1259. Hentschel. Rbr.

Aerztlicher Bezirksverein Leipzig-Stadt.

Versammlung
Montag, den 25. Juni 1894, Abends 6 Uhr
im Saale der ersten Bürgerschule.

Tagesordnung: Das Verhältniss der Aerzte zu den Lebensversicherungsgesellschaften (cf. specielle Einladung).

Dr. **Heinze.**

Verleumdung?

Ω. In unserer politischen Uebersicht vom 12. Juni d. J. hatten wir auf die Erscheinung hingewiesen, die in allen mitteleuropäischen Nationalitätenkämpfen zu beobachten sei, daß nämlich die römische Kirche sich zum Deutschthum anders verhalte, als zu jedem anderen Volksthum. In Böhmen, Mähren, in Krain, Kärnthen, in West- und Südungarn, überall habe der Klerus zur Slawisirung oder Magyarisirung der deutschen Kinder die Hand geboten, obwohl vom römischen Standpunct aus der hussitische Geist der Tschechen und der confessionelle Indifferentismus der magyarischen Katholiken weniger Vertrauen verdienen, als die kirchliche Gesinnung der Deutschen. Mit Bezug hierauf fordert uns die „Kölnische Volkszeitung" „zum Widerruf" auf. Sie, die „Köln. Volksztg.", habe unsere verschiedenen Beschwerdepuncte „einzeln zerpflückt" und ihre „vollständige Grundlosigkeit hinreichend dargethan".

Wir sehen uns außer Stande, der Aufforderung Folge zu leisten; denn das rheinische Centrumsorgan hat nichts „dargethan", als höchstens die Richtigkeit des Satzes, daß man das Jesuitengesetz nicht aufzuheben brauche, um von den ultramontanen Wortführern mit der vollen Unredlichkeit jesuitischer Dialektik bedient zu werden. Die „Köln. Volksztg." verheimlicht ihren Lesern unseren wesentlichen Beschwerdepunct und geht an ihm vorbei, indem sie die — übrigens gleichfalls nicht wahrheitsgetreue — Behauptung variirt, die Kirche richte sich bei der Wahl der Sprache des Gottesdienstes nach der Nationalität der Mehrheit der Gemeinde. Wir aber hatten die über die culturelle Wirksamkeit hinausgehende nationalpolitische Parteinahme des Klerus ins Auge gefaßt und insbesondere gesagt, daß, während die Geistlichkeit zu Gunsten der Nichtdeutschen überall den Grundsatz geltend mache, die sittlich-religiöse Erziehung der Kinder verlange den Unterricht in der Muttersprache, sie dieses Interesse an der religiösen Bildung der deutschen Kinder nirgends bethätige. Die Kirche, so sagt das Kölnische Blatt, hält an dem Grundsatz fest, das Wort Gottes dem Volke in der ihm „geläufigsten Sprache" zu verkünden. Ja wohl, und die katholische Geistlichkeit setzt in ihrem amtlichen wie sonstigen Wirken Alles daran, die nichtdeutsche Sprache zu der geläufigsten und verbreitetsten zu machen. Wenn die deutsche Mehrheit vernichtet ist, dann, aber auch erst dann kommt der Grundsatz zur Geltung, daß die verbreitetste Sprache als die Kirchensprache zu gelten habe. Die „Bamberger" z. B. wurden, und zwar nicht ohne geistliche Drohungen, polemisirt, und nun dies geschehen, werden sie in „ihrer" Sprache pastorirt. Der Beschuldigung entdeutschender geistlicher Thätigkeit in Schule und Leben weiß die „Volkszeitung" nichts entgegenzusetzen als die Hinweise auf die deutschen katholischen Pfarrschulen — in Nordamerika und auf ein Jesuiten-Knabenseminar in Böhmen. In Nordamerika aber steht sich die Kirche in einer Lage, in der sie sich in den mitteleuropäischen Gegenden mit bedrängtem Deutschthum — von diesen haben wir gesprochen — nirgends befindet. Sie steht inmitten einer übermächtigen nichtkatholischen und, was ihr dortiges Verhalten sicher nicht in letzter Linie bestimmt, einer gleichfalls germanischen Bevölkerung. Diese einzige, mit den europäischen Verhältnissen, auf die es ankommt, nicht vergleichbare Ausnahme bestätigt nur die Regel.

Das Jesuiten-Seminar in Böhmen bedeutet keine Ausnahme von der kirchlichen Nationalitätenpolitik. Es bildet die zur Führung des Volkes ausersehenen Kleriker, und daß, wer durch Beeinflussung der Seelen entgermanisiren soll, die deutsche Sprache in ihren feinsten Nuancirungen zu gebrauchen verstehen muß, konnte dem psychologischen Scharfblick der Gesellschaft Jesu nicht entgehen.

Auch die Theologen-Facultät der tyroler Landesuniversität ist mit Jesuiten besetzt, und von den Geistlichen in den einst deutschen Theilen dieses Kronlandes räumt die „Köln. Volkszeitung" selbst so viel ein, daß sie der „Verwälschung folgen". In Wahrheit sind sie die thätigsten Agenten der „Italianisirung", und ihrer westdeutschen Vertheidigerin ist dies sicher nicht unbekannt; denn sie wagt kein Wort der Abwehr gegen unsere Feststellung, daß der südtyroler Klerus mit ganz vereinzelten Ausnahmen „mit der Unterstützung des Fürstbischofs von Trient" die Bevölkerung dem streng katholischen Kaiser von Oesterreich entfremdet, um sie dem „kirchenräuberischen" Italien zuzuführen. In diesem einzigen Falle hatten wir eine kirchliche Behörde namhaft gemacht, und gerade diesen Punct der Anklage nimmt die „Kölnische Volkszeitung" von ihrer „Zerpflückung" aus. Wäre es auch die Wahrheit, daß die Geistlichkeit Südtyrols dem Zuge der Entdeutschung nur folge, nicht ihn verursache und beschleunige, dann bliebe noch immer bestätigt, was wir behauptet haben, daß nämlich „die Kirche sich zum Deutschthum anders verhält, als zu jedem anderen Volksthum". In unserem preußischen Posen leugnet der Klerus zwar seine Verpolungsarbeit ab, aber er giebt zu, daß er den — in Wahrheit nicht vorhandenen — Germanisirungsbestrebungen entgegentrete und dies thue vermöge seiner Rechte und Pflichten in der Seelsorge, die die Erhaltung der Muttersprache fordere. Und der Erzbischof steht, wie der Erlaß, von dem wir neulich ausgegangen sind, bezeugt, an der Spitze der Bewegung. Im Südtyrol folgt man dem „Zuge", und der dortige Kirchenfürst steht gleichfalls an der Spitze. Ist nun die römische Kirche und ist das Bedürfniß ihrer Seelsorge an der Etsch ein anderes, als an der Warthe? Die „Kölnische Volkszeitung" widerstrebt dieser Annahme, die sich allerdings auch nicht mit der „Katholicität" vereinbaren ließe. Es bleibt ohne sie aber nur die von uns vertretene möglich, daß die Verdrängung des Deutschthums der Kirche wichtiger scheint, als die religiös-sittliche Bildung. Und dieses Urtheil bliebe bestehen, auch wenn man die Fiction gelten lassen wollte, daß es sich in Posen um eine polnische, in Böhmen um eine tschechische, in Ungarn um eine magyarische Defension handele. In allen diesen Ländern aber gebraucht der Klerus sein geistliches Uebergewicht nicht zur Erhaltung der aufeinanderstoßenden Nationalitäten, sondern zur Bereicherung der nichtdeutschen auf Kosten der deutschen.

Die tschechischen Klagen über Beeinträchtigung durch die Kirche, auf die sich die „Köln. Volkszeitung" viel zu Gute thut, entspringen lediglich einer Taktik, wie sie dem noch immer über Unterdrückung der Kirche in Preußen seufzenden rheinischen Centrumsblatt ja auch nicht fremd ist. Jene Klagen sind so wenig beweiskräftig, wie der Hinweis, daß die katholische Kirche während der 200jährigen französischen Herrschaft im Elsaß die ganze Bevölkerung hätte französiren können, daß ihr aber im Gegentheil „im Wesentlichen die Erhaltung des Deutschthums zu danken sei". Beide Behauptungen sind einfach nicht wahr. Insoweit die Kirchen in Betracht kommen, gebührt das Verdienst, die elsässische Abneigung gegen das Franzosenthum gepflegt zu haben, vorzüglich der protestantischen. An dieser Abneigung wären aber auch ohne evangelischen Einfluß Versuche, die ganze Bevölkerung zu entdeutschen, gescheitert, da der französischen Sprache gegenüber erfahrungsgemäß die deutsche große Widerstandsfähigkeit besitzt. Zur Abschätzung des ultramontanen guten Willens bedarf es aber nicht des Rückblicks auf die Franzosenzeit, die Herren Reichstagsabgeordneten, Kanonikus Guerber, Erzpriester Küchly, Superior Dr. Simonis, Stadtpfarrer Winterer ꝛc. zeigen der Gegenwart was man wollte, wenn man könnte.

Wir müssen nach dem Allen, anstatt der „Köln. Volkszeitung" mit einem Widerruf dessen, was sie „Verleumdung" nennt, zu dienen, dem „Reichsboten" danken, der unsere — an die Posener Vorgänge anknüpfenden — Ausführungen mit der Erinnerung an die Thatsache ergänzt hat, daß Rom schon vor der Reformation im Deutschthum seinen Gegner gesehen und die alten katholischen Kaiser gehaßt habe. Das ultramontane Blatt glaubt diesen Hinweis mit dem Witze abthun zu können, wahrscheinlich hätte Rom „auf dem Wege der vierten Dimension erfahren, daß Nachkommen der alten Kaiser zu dem damals noch nicht geborenen Luther übergehen würden". Nein, aber die Hierarchie hatte in der Vertiefung der Religion, wie sie dieselbe im deutschen Volksgemüth hatte sich vollziehen sehen müssen, ein Hinderniß der rein weltlichen römischen Machtpolitik erkannt.

Deutsches Reich.

C. H. **Berlin**, 20. Juni. Das von dem Anarchisten Paolo gegen Crispi verübte Attentat lenkt die Aufmerksamkeit weiter auf die anarchistische Bewegung. An der Oberfläche macht sich die Bewegung augenblicklich nur wenig bemerkbar, im Geheimen aber dauert die Wühlerei fort, ja manche Anzeichen sprechen dafür, daß sie zur Zeit besonders stark ist. Jedenfalls ist es bemerkenswerth, daß in der verhältnißmäßig kurzen Zeit, in der die Anarchisten in Deutschland angefangen haben, sich einen Centralfonds zu Unterstützungszwecken zu schaffen, 4500 ℳ eingegangen sind. Namentlich im Süden Deutschlands soll die anarchistische Bewegung wieder Fortschritte gemacht haben; auch Magdeburg, Langenbielau und Hamburg werden als Orte bezeichnet, wo die Anarchisten einen stärkeren Zusammenhalt haben. Wenn aus Magdeburg 100 ℳ als Abonnement für anarchistische Blätter an die Centralstelle in Berlin eingehen, so beweist dies wenigstens, daß die anarchistische Bewegung dort nicht ganz gering ist. Von welchem Geist die kleineren anarchistischen Versammlungen erfüllt sind, geht daraus hervor, daß die Anwesenden zu „Ehren der hingeschlachteten Opfer von Barcelona" sich zu erheben pflegen. Nach wie vor ist die Sprache der anarchistischen Blätter eine überaus aufreizende. Mit gesperrter Schrift schreibt der „Socialist" an der Spitze eines „Anarchismus und Attentat" überschriebenen Artikels: „Obgleich die anarchistischen Principien an sich nicht logischer Weise zur Begehung von Attentaten auf Menschenleben führen, treiben sie vielleicht die anarchistischen Propagandisten in dieser Richtung durch Ausschluß aller andern Actionsmittel." Trotzdem hält die deutsche Regierung an der Ansicht fest, daß die bestehenden Gesetze genügen, um der Bewegung Herr zu werden. Man kann nur wünschen, daß diese Ansicht als richtig sich herausstellt. Auf alle Fälle ist es dringend nöthig, daß alle Regierungen die Bewegungen der Anarchisten genau verfolgen, die auf Reisen agitatorisch thätigen Kräfte scharf überwachen lassen und gegebenen Falls keine Schonung gegen die Individuen walten lassen, deren hauptsächlichstes Lebenselement in der Zerstörung und Vernichtung des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft besteht.

-ra- **Berlin**, 20. Juni. Die deutsche Friedensgesellschaft, deren Centralsitz in Berlin ist, die aber in allen größeren deutschen Städten (Frankfurt a/M., Königsberg, Stettin, Breslau, Wiesbaden, Leipzig, Dresden, Hamburg, Bremen, München, Stuttgart, Nürnberg u. s. w.) Zweigvereine besitzt, zählt seit ihrem etwa zweijährigen Bestehen ca. 5300 Mitglieder. Der Gesammtvorstand derselben setzt sich nach den in diesem Monat stattgehabten Ergänzungswahlen und Cooptationen aus folgenden Persönlichkeiten zusammen: Großgrundbesitzer Graf Alexander von Bothmer (Wiesbaden), Schriftsteller Dr. Moritz Brasch (Leipzig), Professor Dr. jur. Kohler (Berlin), I. Vorsitzender, Dr. Richard Feldhaus (Königsberg i/Pr.), Geh. Regierungsrath Professor Dr. Wilhelm Förster (Berlin), II. Vorsitzender, Rechtsanwalt Dr. Richard Grelling (Berlin), III. Vorsitzender, Verwaltungsdirector Georg Haberland (Berlin), Schatzmeister, Rechtsanwalt Dr. Ernst Harmening (Jena), Rechtsanwalt Dr. Heilberg (Breslau), Oberpfarrer em. Hetzel (Fürstenwalde), Abgeordneter Dr. Max Hirsch (Berlin), Professor Dr. Moritz Lazarus (Berlin), Redacteur Dr. Carl Müller (Berlin), Schriftführer, Rechtsanwalt Dr. jur. Gotthelf Nathanson (Berlin), II. Schriftführer, Rechtsanwalt Dr. Heinrich Nelson (Berlin), Abgeordneter und Prediger C. Neßler (Berlin), Professor Dr. Martin Philippson (Berlin), Fabrikbesitzer Dr. jur. Adolf Richter (Pforzheim), Schriftsteller Dr. Eugen Schlief (Dresden), Schriftsteller Dr. Richard Schmidt-Cabanis (Berlin), Schriftsteller Friedrich Spielhagen (Berlin), Redacteur und Stadtrath Dr. Franz Wirth (Frankfurt a. M.). — Das Organ der Deutschen Friedensgesellschaft ist die von der Baronin von Suttner herausgegebene Monatsschrift „Die Waffen nieder" (Verlag von C. Piersen in Dresden). Außerdem giebt der Vorstand der Deutschen Friedensgesellschaft zwanglos erscheinende „Mittheilungen" heraus, welche die Mitglieder in Bezug auf die Fortschritte der Friedensagitation auf dem Laufenden erhalten. Außer dieser Deutschen Friedensgesellschaft besteht noch das „deutsche parlamentarische Friedenscomité" (Vorsitzender: Vicepräsident des Reichstages Oberbürgermeister Dr. Baumbach; Schriftführer: Abgeordneter Dr. Max Hirsch), zu welchem 85 allen Parteien angehörende Abgeordnete des deutschen Reichstags und der verschiedenen Landtage gehören. — Der nächste internationale Friedens-Congreß wird zu Antwerpen vom 29. August bis 2. September abgehalten werden.

* **Berlin**, 20. Juni. Die bisherigen Nachrichten über die bevorstehende Sitzung der Commission für Arbeiterstatistik ergänzend, theilt der „Reichsanzeiger" Folgendes mit: Bei der Erhebung, betreffend die Bäckereien und Conditoreien, handelt es sich noch um Abgabe des an den Reichskanzler zu erstattenden Schlußgutachtens. Für den Fall, daß die Commission sich dafür entscheidet, eine Regelung der Arbeitszeit in Bäckereien und Conditoreien — auf dem Wege eines Bundesrathsbeschlusses oder eines besonderen Gesetzes — zu empfehlen, sind zur Vorbereitung der nächsten Sitzung zwei Entwürfe für die Vorschläge über die Art der Regelung ausgearbeitet worden. Während nach dem einen Entwurf eine Maximalarbeitszeit für die Woche festgesetzt werden soll, legt der andere Entwurf die tägliche Arbeitsschicht der Regelung